

Sachstandsbericht OZG, Stand 20.1.23

Bezugnehmend auf den Sachstandsbericht OZG, letztmalig dem Ausschuss am 26.10.2022 vorgelegt, ergänzt die Stabsstelle Digitalisierung nachfolgende Ausführungen im Kontext des Auslaufens der OZG-Umsetzungsfrist sowie eines Nachfolgegesetzes.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete Bund, Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Diese Verpflichtung wurde (wie bereits abzusehen war, vgl. Bewertung aus Sicht der Kreisstadt Siegburg im oben genannten Sachstandsbericht) durch keine Verwaltung erfüllt – rechtliche Konsequenzen sah das OZG allerdings nicht vor.

Die Nachfolgeregelung zum Onlinezugangsgesetz wird voraussichtlich erst 2024 in Kraft treten. Seit dem 19. Dezember des vergangenen Jahres läuft eine Länder- und Verbändebeteiligung. Länder und Verbände haben noch bis zum 15. Februar Zeit, schriftliche Stellungnahmen einzureichen. Bis Ende Februar soll dann auch die Ressortabstimmung abgeschlossen sein, dazu werden sich die verantwortlichen Abteilungsleiter abschließend zusammensetzen. Vor der Sitzung des IT-Planungsrats am 29. März soll das Thema am 15. März im Bundeskabinett behandelt werden. Die Planung sieht des Weiteren vor, Ende März den entsprechenden Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags zu übergeben, damit dieser die nötigen Haushaltsmittel freigeben kann. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag soll am 15. oder 16. Juni erfolgen. Der zweite Durchgang des Gesetzes im Bundesrat ist für den 20. Oktober geplant. Bei der OZG-Nachfolgeregelung handelt es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz.

Somit entsteht eine Lücke von min. einem Jahr zwischen dem Ablauf der OZG-Umsetzungsfrist (31.12.2022) und dem Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung. Verschiedene Länder hatten bereits vor dem offiziellen Start der Länder- und Verbändebeteiligung Vorschläge für die Ausgestaltung eines "OZG 2.0" gemacht. Dabei traten Kommunikationsdefizite zwischen Bund und Ländern zutage.

In der letzten Dezemberwoche veröffentlichten die kommunalen Spitzenverbände NRW bereits ihre Stellungnahme zum Nachfolgegesetz. Kritisiert wird, dass das Ursprungs-OZG sich zu stark auf Online-Formulare fokussiert habe. Stattdessen brauche es eine ganzheitliche IT-Architektur mit Standards, offenen Schnittstellen und nachnutzbaren Diensten. Ein weiterer zentraler Punkt sei die Weiterentwicklung des Einer-für-Alle-Prinzips (EfA). Dieses sei grundsätzlich der richtige Ansatz, schreiben die Spitzenverbände. Es fehlen aber technische und finanzielle Voraussetzungen, um die EfA-Dienste bundesweit auszurollen und zu betreiben. Anstatt einmal entwickelte Lösungen nachzunutzen und damit Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, müssen die Kommunen leider häufig immer noch auf eigene Entwicklungen setzen. Besonders Datenschutzfragen stellen in Sachen EfA momentan enorme Hürden dar. Des Weiteren fordern die Spitzenverbände die Abschaffung des Portaldschungels. Auch müsse es ein bundesweit einheitliches Nutzerkonto geben. Registermodernisierung und OZG müssten zusammengedacht werden. Grundvoraussetzung hierfür sei die dauerhafte Sicherung der Finanzierung für die Bereitstellung von Online-Diensten. Daneben betonen die Verbände, dass die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung stärker eingebunden werden müssten.

Aus Sicht der Stabsstelle Digitalisierung muss der begonnene Weg hin zu einer bürgernahen, effizienten und digitalen Verwaltung auch ohne direkte neue gesetzliche Verpflichtung fortgesetzt und ausgebaut werden. Dies ergibt sich aus der steigenden Erwartungshaltung der Siegburgerinnen und

Siegburg gegenüber ihrer Stadtverwaltung, den Leitzielen der Kreisstadt Siegburg (Ratsbeschluss vom 11.10.2018) sowie der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelungen.

Das Onlineangebot der Kreisstadt Siegburg bietet bereits heute eine Vielzahl an Dienstleistungen, welche auf der einen Seite gerne und häufig durch die Siegburgerinnen und Siegburger genutzt werden (vgl. Sachstandsbericht eGovernment, letztmalig dem Ausschuss am 26.10.2022 vorgelegt) und auf der anderen Seite zur Optimierung der Prozessabläufe innerhalb der Stadtverwaltung beitragen, was wiederum die Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit erhöht. Der Betrieb, die Pflege und die Optimierung der bestehenden Dienstleistungen in Verbindung mit den Themenbereichen digitale Prozessoptimierung, Innendigitalisierung (vgl. Sachstandsbericht digitale Aktenführung), Smarty City, digitale Bürgerbeteiligung, Citykey-App usw. führt allerdings dazu, dass der Stabsstelle Digitalisierung aktuell kaum personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um neue Onlinedienstleistungen zu entwickeln und das eService-Angebot im Sinne der Siegburger Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen.